

„Nürnberg 2026“

Szenario zur Entwicklung der Investitionen und Finanzen der Stadt Nürnberg

Simulationsrechnung für den Finanzhaushalt der Stadt Nürnberg mit Schwerpunkt Investitionen für die Jahre 2015-2026

Warum so weit in die Zukunft schauen? Reicht nicht der MIP-Zeitraum?

In Anbetracht der vielen, großen und kostenintensiven Investitionsprojekte, die aktuell in Nürnberg zur Diskussion stehen, reicht die Vier-Jahres-Betrachtung nicht mehr aus. Für den Frankenschneidweg beispielsweise wird von sieben Jahren Bauzeit ausgegangen und insbesondere bei den Schulneubauten sowie den Kulturprojekten reicht die Abarbeitung aller Vorhaben weit über das Jahr 2018 hinaus. Auch der Nahverkehrsentwicklungsplan mit der StUB beschränkt sich nicht auf vier Jahre. Es gibt also genug Gründe, einen Blick über den bisherigen Tellerrand hinaus zu werfen. Die Rechnung soll dabei keinen exakten Plan abbilden, sie soll zum einen die tatsächlichen finanziellen Dimensionen der Investitionsprojekte und deren mögliche Auswirkungen deutlich machen und damit wichtige Hintergrundinformationen für aktuelle Entscheidungen liefern.

Wieso gerade bis 2026?

Dieser Zeitraum umfasst zwei Stadtratsperioden, ist noch überschaubar und stellt für den neuen Stadtrat eine realistische Herausforderung dar. Unter dem Gesichtspunkt einer langfristig angelegten Stadtpolitik erscheint der zeitliche Horizont sinnvoll.

Was passiert mit den Zahlen bei tiefer greifenden Veränderungen, etwa einem Konjunkturreinbruch?

Bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen muss das gesamte Zahlenwerk einschließlich Investitionen noch stärker auf den Prüfstand gestellt werden. Dies passiert einerseits Jahr für Jahr während der Fortschreibungen zum Mittelfristigen Investitionsplan. Aber es macht unter diesem Aspekt vielleicht auch Sinn, das Szenario 2026 regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Aufbau und Vorgehen

Finanzplan

Die Ausgangsbasis für die Simulationsrechnung stellt der aktuell überarbeitete Mittelfristige Finanzplan bis einschließlich 2018 dar.

Die Simulationsrechnung berücksichtigt darauf aufbauend ab 2019 bei den regelmäßigen Erträgen und Aufwendungen gleichmäßige Zuwachsraten, die die Erfahrungen aus den Durchschnitten der letzten Jahre wiedergeben. Bei den Steuer- und allen weiteren Erträgen wurde mit 2,5% Steigerung p.a. gerechnet, bei den Personal-, Sach- und Dienstleistungs- und sonstigen Aufwendungen mit 2,0%, bei den Transferaufwendungen mit 3,5%. Ferner

wurden moderat ansteigende Ausgleichsleistungen aufgrund bestehender Ergebnisrisiken bei Töchtern und Eigenbetrieben (Gesamtsumme ab 2020 bei insgesamt 25 Mio. € p.a.), sowie die Folgekosten aus den zusätzlichen Investitionen (s.u.) berücksichtigt.

Auf der Ertragsseite werden ab 2019 zusätzliche Mittel des Bundes und des Landes i.H.v. 60 Mio. € p.a. veranschlagt. Dabei wird aufgrund fehlender vertiefender Information und des noch laufenden Abstimmungsprozesses eine sehr vereinfachende Annahme getroffen. Die Simulationsrechnung unterstellt, dass ein Drittel der ab 2019 umzuverteilenden Mittel des Solidaritätszuschlags (ca. 18 Mrd. €) an die Kommunen geht und sich davon wiederum der Nürnberger Anteil errechnet. Dabei ist zu betonen, dass dies eine grobe Annahme ist, die sowohl hinsichtlich Höhe als auch der einzubeziehenden Verteilungstöpfe stark abweichen kann. Die zugesagten 4 Mrd. € Bundesmittel für die Kommunen ab 2018 (Nürnberg: 40 Mio. € p.a.) sind bereits im Mittelfristigen Finanzhaushalt veranschlagt und werden daher entsprechend fortgeschrieben.

In der Auswertung stehen die Bezifferung einer möglichen Unterfinanzierung und die Investitionshöhe auf Basis der städtischen Mittel im Blickpunkt.

Investitionen

Grundsätzlich sind in der Simulationsrechnung alle Investitionsvorhaben bis 2026 berücksichtigt, soweit sie zum heutigen Zeitpunkt hinreichend konkret bekannt sind. Da bei vielen Vorhaben ab 2019 noch keine Kostenberechnungen vorliegen, wird mit Hilfe von groben Erfahrungsschätzwerten gearbeitet. Dies gilt auch für die entsprechenden Zuschussmittel, die jährliche Verteilung der Ausgaben sowie die Bauzeiten. Dabei wurden für die Art der Beschaffung (Generalsanierung, konventioneller Neubau, ÖPP/ÖÖP) Festlegungen aufgrund aktuell bestehender Überlegungen getroffen, die sich bei einem Wechsel der Beschaffungsvariante oder einer Mietbeschaffung ändern können. Gleichwohl werden auch dann entsprechende Kosten anfallen. Wesentlich ist, dass ein Projekt in der Szenariorechnung berücksichtigt ist.

Der Investitionsblock wird zunächst gesondert von der Finanzrechnung betrachtet, fließt aber in Summe (jährliche Ausgaben der städtischen Mittel) in diese ein.

Der Investitionsblock setzt sich in der Modellrechnung aus einem Sockelbetrag und den ab 2019 einzeln aufgeführten Investitionen zusammen. Auf Basis der Investitionssumme werden zudem Folgekosten für den Betrieb berechnet.

Der Sockelbetrag besteht aus jährlich wiederkehrenden Beträgen, insbesondere Pauschalen, bereits laufende ÖPP-Verpflichtungen und kleinerer Maßnahmen aus den Geschäftsbereichen. Die Höhe des Sockelbetrags beträgt im Jahr 2019 60,8 Mio. € und steigt um 2% jährlich bis auf 69,9 Mio. € (2026).

Eine Liste der berücksichtigten Einzelmaßnahmen befindet sich im Anhang. Explizit nicht beinhaltet ist ein möglicher Um- oder Neubau des Stadions.

Die Folgekosten sind ab dem Jahr nach der Fertigstellung mit jährlich 3% der Investitionssumme angesetzt. Eine Ausnahme bildet der Frankenschneidweg. Hier werden p.a. 2,5 Mio. € pauschal angesetzt. Die Folgekosten werden als Teil der Aufwendungen in die Simulationsrechnung einbezogen.

Als Zusatzvariante wurde eine Rechnung mit weiteren ÖPP/ÖÖP-Projekten durchgeführt. Gegenüber der Ursprungsversion wurden hier die drei Maßnahmen

- Schulzentrum Südwest (aktuell GU-Umsetzung in Prüfung)
- Meistersingerhalle Generalsanierung
- Konzertsaal

als ÖPP/ÖÖP-Realisierung und Finanzierung in die Rechnung integriert.

Ergebnisse dieser Zusatzvariante sind zur besseren Unterscheidung im Text grau unterlegt dargestellt.

WICHTIGE HINWEISE:

Die Simulationsrechnung beruht auf einer Vielzahl von Annahmen:

- *So sind z.B. die Investitionshöhen oder Bauzeiten, sowie die Fertigstellungszeitpunkte für den Zeitraum ab 2019 lediglich Einschätzungen! Sie entsprechen damit ausdrücklich nicht der Qualität von Kostenschätzungen.*
- *Die Zuschusshöhen und -zeiträume wurden nach Erfahrungswerten oder Erwartungen angegeben und können im Einzelfall mehr oder minder stark abweichen.*
- *Die Folgekosten sind aufgrund ihrer komplexen Hintergründe und Wirkungen vereinfachend mit durchschnittlich 3% p.a. der Investitionssumme angenommen. Abweichungen in Einzelfällen sind hier zu erwarten!*
- *In der Finanzrechnung wurden keinerlei konjunkturelle Schwankungen einbezogen. Insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen ist jedoch erfahrungsgemäß nicht von einer linearen Entwicklung auszugehen.*

Nochmals ist zu betonen, dass die Aufnahme eines Projekts in die Simulationsrechnung keine Vorentscheidung über die künftige Aufnahme in den MIP oder gar die sichere Umsetzung bedeutet. Diese Entscheidungen bleiben dem Stadtrat in den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten!

Auch erhebt die Simulationsrechnung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In Anbetracht der Vielzahl der Projekte der Geschäftsbereiche ist es durchaus möglich, dass Projekte übersehen worden sind. Aufgrund der Arbeitsbelastung wurden über die bestehenden BIC- und MIP-Listen keine weiteren Abfragen vorgenommen.

Die Simulationsrechnung ist als „lebende“ Rechnung angelegt. Das bedeutet, dass der heutige Stand weiter laufend fortgeschrieben und ergänzt, sowie um ggf. neue Aspekte oder Ansätze erweitert werden kann. Inhaltliche Änderungen (wie z.B. die Umsetzung von ÖPP-Projekten) verändern die Zahlungsströme und damit die Ergebnisse.

Ergebnisse

Investitionen (brutto)

Die Bruttoinvestitionen (städtische Mittel plus Zuschüsse) betragen im Gesamtzeitraum 2015-2026 2,8 Mrd. €, dies bedeutet im Durchschnitt 235,7 Mio. € pro Jahr gegenüber 200,0 Mio. € im MIP-Zeitraum 2015-2018, also einen durchschnittlichen Anstieg um 17,9 %!

In der Zusatzvariante betragen die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum 2,7 Mrd. €.

Investitionen (städtische Mittel)

Die städtischen Mittel für die Investitionen (als Saldo aus Investitionstätigkeit) betragen von 2015-2026 1,9 Mrd. € oder 162 Mio. € durchschnittlich pro Jahr.

In der Zusatzvariante betragen die Investitionsmittel 1,8 Mrd. € oder 147 Mio. € durchschnittlich pro Jahr.

Im aktuellen Entwurf des mittelfristigen Finanzplans bewegt sich die Spanne zwischen 87,8 Mio. € und 124,6 Mio. €, d.h. im Schnitt 105,1 Mio. € städtische Eigenmittel.

Über den gesamten Zeitraum bis 2026 sind demnach pro Jahr durchschnittlich 57 Mio. € zusätzlich erforderlich, dies ist ein Anstieg um 54,1 v.H. im Schnitt der Jahre.

Für die Zusatzvariante wären immer noch ca. 42 Mio. € p.a. zusätzlich gegenüber dem MIP-Entwurf 2015-2018 erforderlich.

Wesentliche Zahlen im Überblick:

2019-2026

| | | Zusatzvariante |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| Bruttoinvestitionssumme: | 2.029.640.765 € | 1.861.080.765 € |
| Städtische Mittel: | 1.521.781.532 € | 1.345.721.532 € |

2015-2026

| | | |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| Bruttoinvestitionssumme: | 2.828.740.765 € | 2.660.180.765 € |
| Städtische Mittel: | 1.942.581.532 € | 1.766.521.532 € |

In den oben genannten Zahlen auf der rechten Seite sind die ÖPP-Projekte gemäß ihrer Auszahlung in Ratenform berücksichtigt.

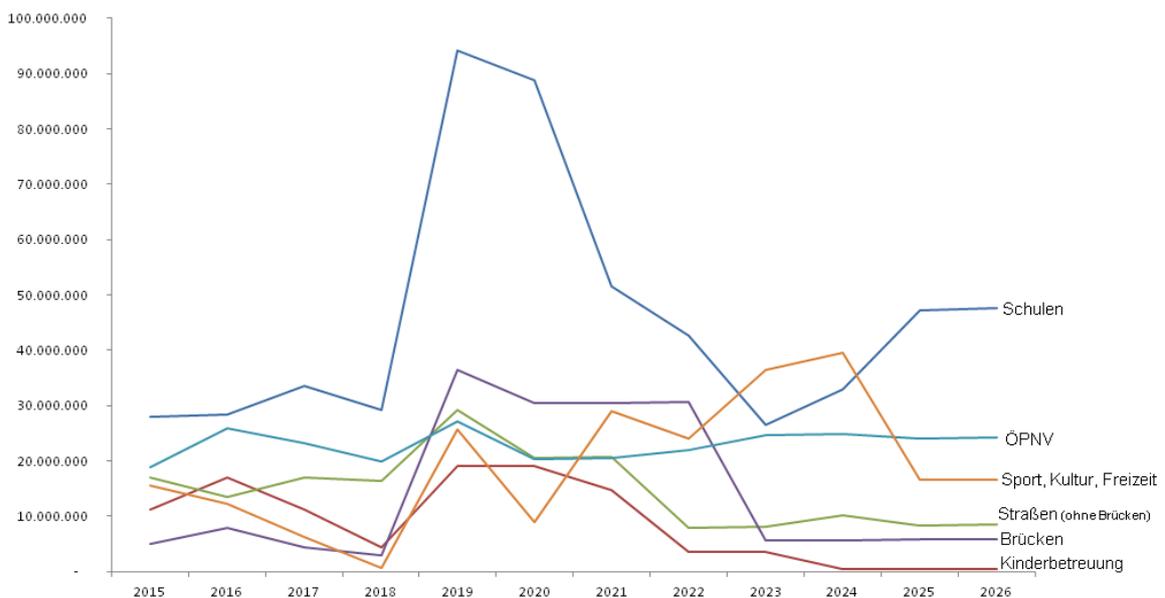
Die Ausschläge nach oben in den Jahren 2019 ff. erklären sich durch folgende Faktoren:

- Alle Restfinanzierungen für Projekte, die im aktuellen MIP noch nicht ausfinanziert sind, sind in 2019 ff. veranschlagt (Feuerwache 1, Frankenschnellweg usw.). Diese Beträge sind zeitlich auch nicht verschiebbar.
- Im Jahr 2019 wurden in der Simulationsrechnung zahlreiche neue Projekte gestartet. Diese könnten sich eventuell nach vorne verschieben, um einen Glättungseffekt im

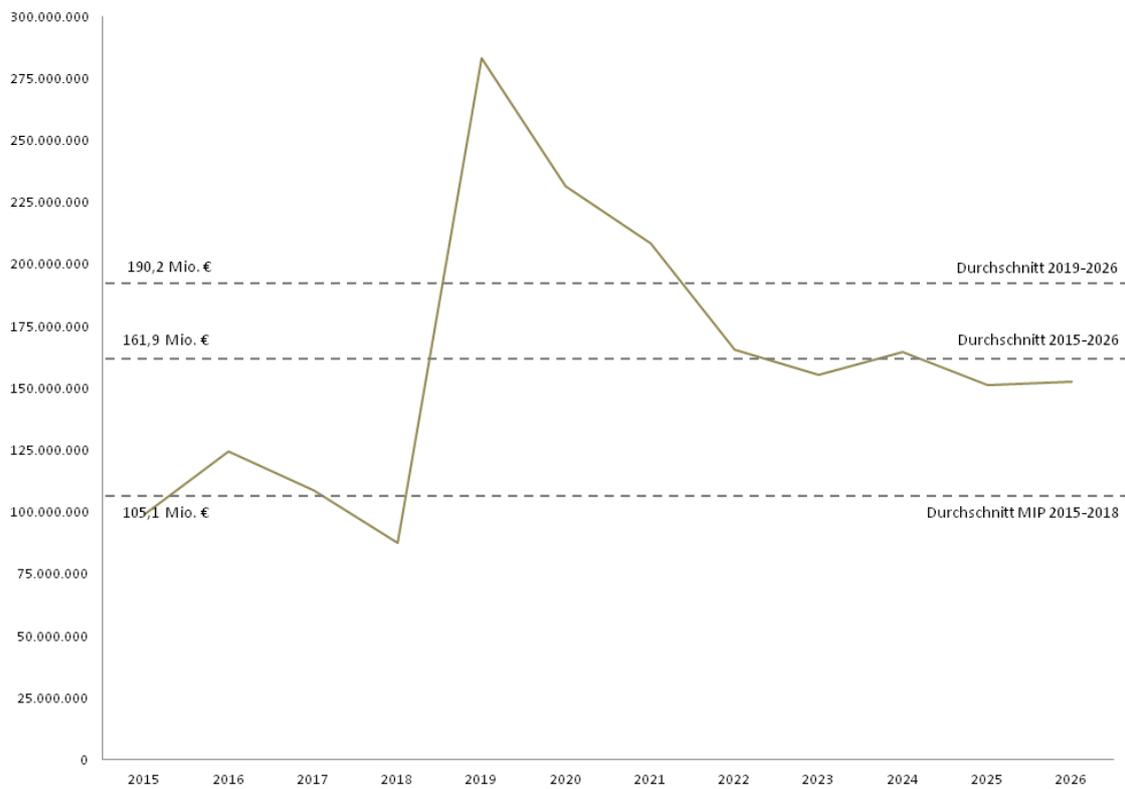
MIP und bei der Kapazitätsauslastung des Baureferates zu erreichen. Deshalb ist in der nachfolgenden Bewertung die Durchschnittsbetrachtung wesentlich.

- Unter den in der Simulationsrechnung ab 2019 ff. neu zu veranschlagenden Projekten befinden sich viele teure Projekte, u.a. das Schulzentrum Südwest oder die Hafenbrücke über die Südwesttangente/den Frankenschnellweg. Außerdem schlägt in den Jahren 2019 ff. nach wie vor der Ausbau der Kinderbetreuung und die im Masterplan von 3.BM/Schule und Ref. V geforderten Schul- und Hortausbauten voll zu Buche. Daneben mussten für die gesamte Zeit aufgrund der neuen Erkenntnisse mehr Geld für Maßnahmen im Bereich der Sanierung des in die Jahre gekommenen U-Bahn-Netzes und der U-Bahnhöfe berücksichtigt werden.
- Das gegenüber dem Anstieg der Bruttoinvestitionen ungleich massivere Anwachsen der städtischen Mittel, die pro Jahr benötigt werden, hat damit zu tun, dass ab dem Jahr 2019 viele Projekte avisiert sind, die aus heutiger Sicht wenig oder gar keine Zuschussmittel in Aussicht haben. Darunter unter anderem
 - Investitionen in Verwaltungsgebäuden (u.a. Kfz-Zulassung, Hauptmarkt 18)
 - U-Bahnnetz- und U-Bahnhofsanierungen
 - Sanierung von Kulturbauten (Künstlerhaus, Meistersingerhalle)
- Soweit es aktuell möglich war, wurden Glättungen, Streckungen und Verschiebungen aus den Spitzenjahren 2019 bis 2021 in die Jahre danach vorgenommen. Dies bedeutet aber dann auch immer Härten und Wartezeiten für dringlich anstehende Sanierungsmaßnahmen (z.B. Sanierung Opernhaus). Wichtig dabei ist, dass diese Zuteilung eben Teil dieser Simulationsrechnung ist und keine Vorentscheidung über die zeitliche Realisierung bedeutet. Diese trifft im Rahmen der MIP-Haushaltsberatungen der Stadtrat.

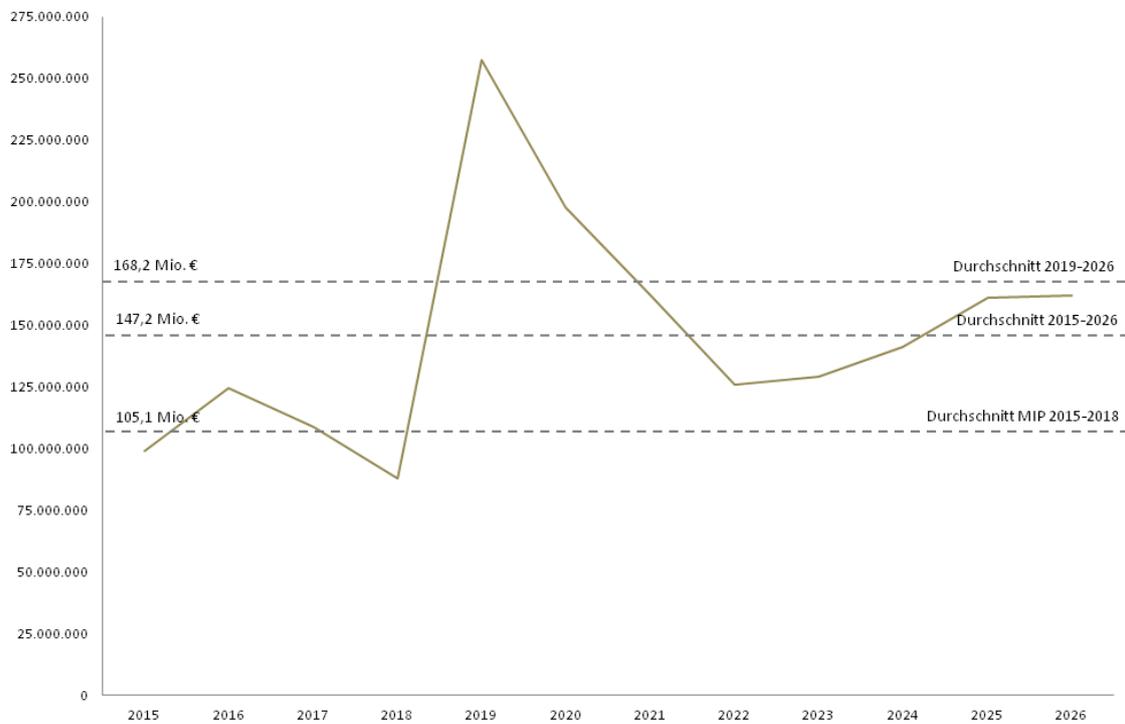
Die nachfolgende Grafik zeigt die Verläufe der einzelnen Investitionsschwerpunkte:



Grafische Darstellung: Netto-Investitionssumme (Saldo aus Investitionstätigkeit)



Grafische Darstellung: Netto-Investitionssumme (Saldo aus Investitionstätigkeit) der Zusatzvariante



Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte gliedern sich in folgende Bereiche auf:

| Bruttoinvestitionen | 2015-2018 | 2019-2026 | 2015-2026 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Schulen (mit gemischtem Paket) | 144.435.000 | 587.741.549 | 732.176.549 |
| Kinderbetreuung | 84.525.000 | 83.020.742 | 167.545.742 |
| Straßen (ohne Brücken) | 210.811.000 | 287.148.707 | 497.959.707 |
| Brücken | 22.580.000 | 150.990.610 | 173.570.610 |
| ÖPNV | 177.014.000 | 200.808.654 | 377.822.654 |
| Kultur, Sport, Freizeit | 40.104.000 | 332.210.266 | 372.314.266 |

| Städtische Mittel | 2015-2018 | 2019-2026 | 2015-2026 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Schulen (mit gemischtem Paket) | 118.985.000 | 431.438.149 | 550.423.149 |
| Kinderbetreuung | 44.056.000 | 61.108.242 | 105.164.242 |
| Straßen (ohne Brücken) | 63.712.000 | 113.548.707 | 177.260.707 |
| Brücken | 20.308.000 | 150.990.610 | 171.298.610 |
| ÖPNV | 87.982.000 | 187.748.654 | 275.730.654 |
| Kultur, Sport, Freizeit | 34.882.000 | 196.876.933 | 231.758.933 |

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass das Thema Bildung, d.h. Schulen und Kinderbetreuung, bis 2026 eine deutliche Dominanz im Investitionsbereich einnehmen wird. Mit 890,3 Mio. € Bruttoinvestitionen im Betrachtungszeitraum überflügeln die Bauprojekte im Bildungsbereich auch die Straßeninfrastruktur mit dem Frankenschnellweg deutlich (498,0 Mio. €). Im Bereich der einzusetzenden städtischen Mittel nimmt der Bereich Bildung mit Schulen und Kinderbetreuung ebenfalls unangefochten die Spitzenstellung mit 550,4 Mio. € ein. An nächster Stelle kommen die umfangreichen Investitionen in den ÖPNV (275,7 Mio. €), gefolgt von den Kulturinvestitionen (231,8 Mio. €). Aufgrund der hohen Förderquoten findet sich der Bereich Straßeninfrastruktur in dieser Auflistung mit 177,3 Mio. € erst an vierter Stelle.

Wegen des zeitlichen Drucks und den vorliegenden Planungszeitschienen verursachen die Bildungsinvestitionen und der Frankenschnellweg allerdings auch die Konzentration der Investitionsausgaben in den Jahren 2019 bis 2021. Wie bereits erwähnt, ist eine Glättung über die Jahre 2018 und 2022 ff. sicher noch denkbar, aber nicht in dem Maße, in dem Finanz- und Kapazitätserfordernisse dies verlangen würden.

Wesentliche Aspekte der Finanzierung dieses Investitionsvolumens

Analyse des Finanzhaushaltes

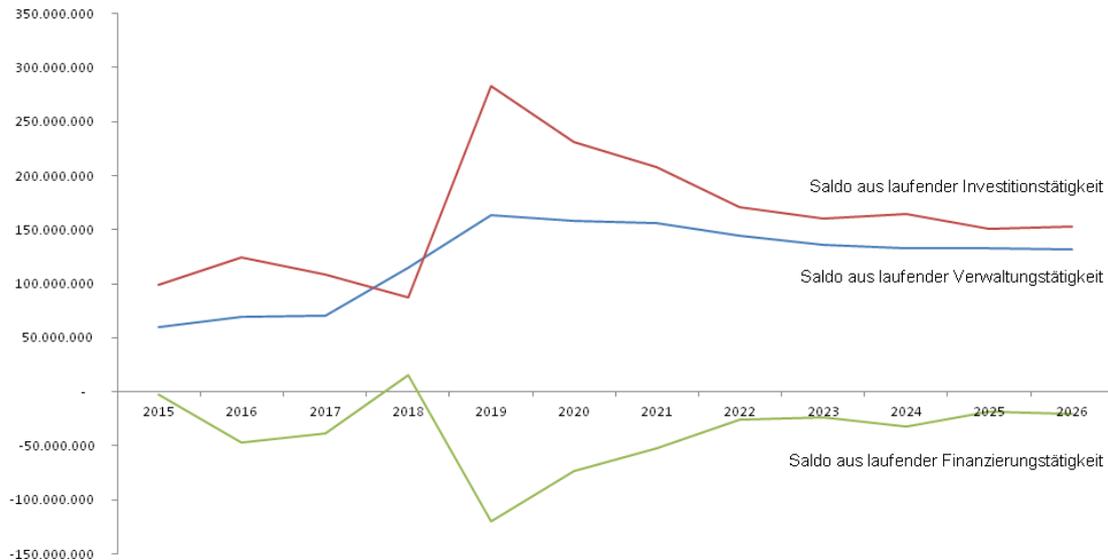
| Entwicklung | 2015 | 2026 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 1.618 Mio. € | 2.278 Mio. € |
| darunter Steuereinzahlungen | 844 Mio. € | 1.155 Mio. € |
| Ausgaben | 1.558 Mio. € | 2.146 Mio. € |
| darunter Personalauszahlungen | 437 Mio. € | 563 Mio. € |
| darunter Transferauszahlungen | 700 Mio. € | 1.009 Mio. € |

Eine Analyse der wichtigsten Daten des Finanzhaushaltes (siehe auch Gesamttabelle im Anhang) anhand der Graphik zeigt, dass sich die Fortschreibung der Werte für einen zwölf Jahre umfassenden Zeitraum im üblichen Rahmen hält. Besonders deutlich zeigt sich dies bei einer genaueren Betrachtung des relevanten Saldos aus der Verwaltungstätigkeit, der abbildet, wie viel an Finanzmitteln übrig bleibt, um geplante Tilgungen und Investitionen zu finanzieren.

Dieser steigt in den Jahren 2018 und 2019 als Resultat der angenommenen zusätzlichen Bundeszuschüsse (Teilübernahme Eingliederungshilfe 4 Mrd. in 2018 und zusätzliche Mittel für Kommunen durch Bund und Land ab 2019 – Annahme aufgrund laufender Diskussionen und veröffentlichten Vorschlägen des Bundesfinanzministers) deutlich an auf 163,5 Mio. € im Höhepunkt 2019, um dann aufgrund des Auseinanderdriftens von Erträgen und Aufwendungen wieder zurück zu gehen auf 132,2 Mio. € bis 2026.

Trotz dieses Anstiegs wird am Verlauf der Kurven deutlich, dass der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit nur im Jahr 2018 größer ist als der Saldo aus der Investitionstätigkeit, der die zur Finanzierung der Investitionen benötigten Finanzmittel beziffert.

Über den gesamten restlichen Zeitraum 2015-2026 bewegt sich der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit im negativen Bereich, d.h. es wäre beim Ausbleiben zusätzlicher Einnahmen die Aufnahme neuer Kredite zur Finanzierung notwendig.



Finanzierung bzw. Unterfinanzierung

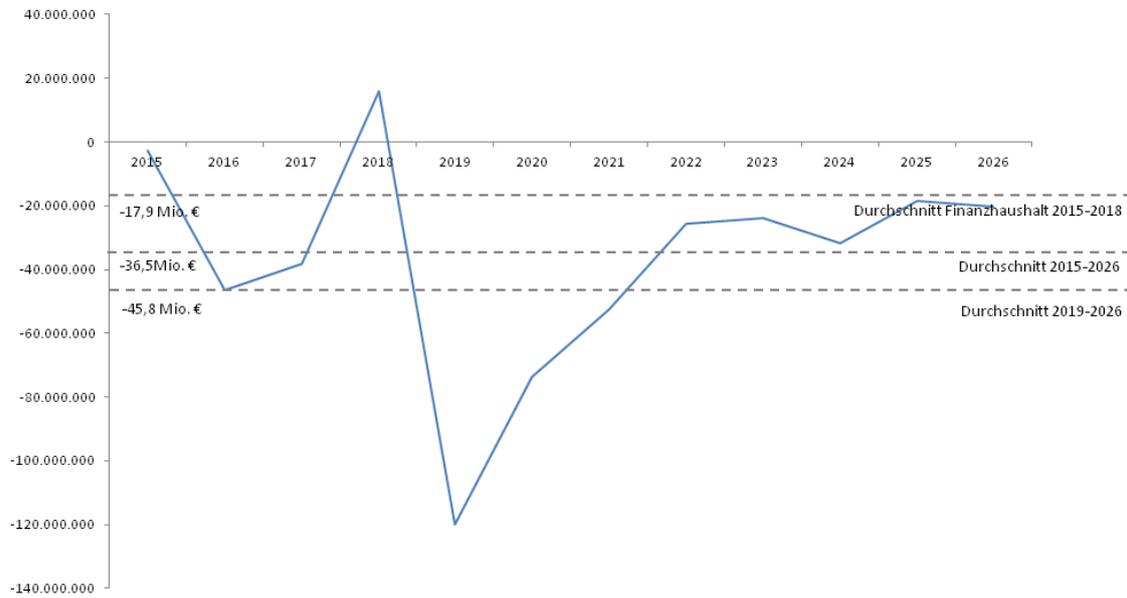
Aus diesen Gründen summiert sich die Unterfinanzierung im gesamten Zeitraum 2015-2026 auf insgesamt 438 Mio. €.

Dies bedeutet, dass uns auf Basis dieser Simulationsrechnung im Durchschnitt pro Jahr 36,5 Mio. € zur Finanzierung unserer Investitionen fehlen. Am Höhepunkt 2019 hätten wir trotz eines Rekord-Cashflows aus der Verwaltungstätigkeit immer noch ein Finanzmitteldefizit von fast 120 Mio. € (119,8 Mio. €). Diese Lücke reduziert sich zwar bis 2025 wieder auf 18,6 Mio. €, dreht sich aber im gesamten Betrachtungszeitraum nicht mehr ins Positive.

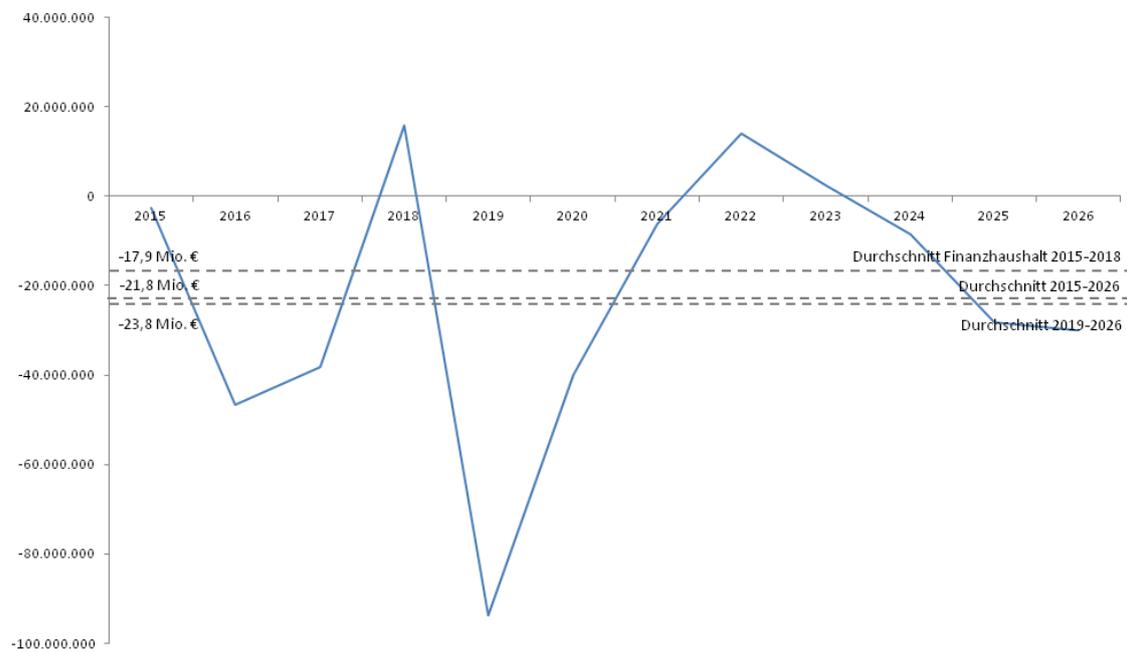
Wie oben erwähnt, lassen sich die Spitzen der Jahre 2019 bis 2021 mit gemeinsamen Anstrengungen eventuell noch glätten, dies bedarf jedoch intensiver Diskussionen, weil dann auch die Bildungsinfrastruktur betroffen wäre (siehe oben). Dabei ist zu bedenken, dass die Unterfinanzierung bereits im aktuellen MIP-Zeitraum ab 2016 beginnt (Anstieg MIP u.a. wegen Feuerwache 1, Frankenschnellweg, U 3-Südwest) und Verschiebungen von da in die späteren Jahre auf dort bereits dringend wartende Bauprojekte treffen würden. Damit ist klar, dass die Erarbeitung von Maßnahmen zur Deckung der Finanzierungslücke bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2015 notwendig ist.

In der Zusatzvariante beläuft sich die Unterfinanzierung auf immer noch 262 Mio. € bzw. im Durchschnitt der Jahre 21,8 Mio. €.

Grafische Darstellung: Unterfinanzierung (Saldo aus Finanzierungstätigkeit)



Grafische Darstellung: Unterfinanzierung (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) Zusatzvariante



Fazit

Die Simulationsrechnung macht deutlich, dass die derzeit in der Diskussion befindlichen Investitionsvorhaben (2,8 Mrd. € bis 2026) für die Stadt Nürnberg eine große Herausforderung in mehrfacher Sicht darstellen. Führt man sich den langen Zeitraum bis 2026, also dem Ende der nächsten Stadtratsperiode, vor Augen, wird zudem bewusst, dass nicht einmal alle anstehenden und notwendigen Projekte zum heutigen Zeitpunkt schon bekannt sein können. Das heißt, das aktuell untersuchte Paket ist keinesfalls als abschließend anzusehen. Ebenso sind die enthaltenen Projekte im Verlauf der weiteren Planungen noch durchaus Änderungen unterworfen.

Letztendlich ist jedoch deutlich geworden, dass die mit dem „Szenario 2026“ verbundene Simulationsrechnung mindestens zwei wesentliche Herausforderungen beschreibt:

- die verwaltungsmäßige und bauliche Umsetzbarkeit sowie
- die Finanzierung.

Betrachtet man die Investitionssummen und insbesondere deren (momentane) Ungleichverteilung über die Jahre, so ist selbst unter Einbezug verschiedenster Varianten von öffentlichen oder privaten Partnerschaften (ÖPP/ÖÖP; im vorliegenden Fall im Volumen von bis zu 245 Mio. € Investitionssumme incl. bereits laufender Projekte) leicht zu sehen, dass die Umsetzung eigentlich einer zeitlichen Streckung und Neuverteilung, ggf. auch einer Streichung einzelner Maßnahmen bedarf. Selbst der Aufbau entsprechender Kapazitäten, soweit möglich und sinnvoll, wird unweigerlich zu Engpässen bei der Abarbeitung des Investitionsprogramms führen. Auch die Zusatzvariante ist mit besonderen Herausforderungen verbunden, weil sie ein Volumen von 488 Mio. € Investitionssumme aus laufenden und zukünftigen ÖPP/ÖÖP-Verfahren enthält, das ebenfalls intensiv gesteuert werden müsste.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Möglichkeiten der Verschiebung, des Streckens oder auch Streichens von Maßnahmen nicht so leicht umsetzbar sind, wie man auf den ersten Blick fordern könnte. Sicherlich ist ein begrenztes Vorziehen von einigen baureifen Projekten auf das noch nicht so intensiv belastete aktuell letzte MIP-Jahr 2018 möglich. Dagegen ist das Verschieben von wesentlichen Projekten nach hinten in die Mitte oder das Ende des nächsten Jahrzehnts eher problematisch, wenn man etwa an die Bildungsinvestitionen denkt, aber auch an die Verkehrs- und Kulturprojekte. Viele dieser Einzelmaßnahmen sind auch mit erheblichem Zeitdruck verbunden, weil ihre Bearbeitung der Behebung dringlicher sicherheitstechnischer Mängel geschuldet ist. Das heißt, eine Prüfung der Verschiebung und Streckung muss vielfältige Rahmenbedingungen und Sachzwänge einbeziehen.

Insofern erscheint es aus Sicht des Finanzreferates notwendig, dass sich Verwaltung und Stadtrat frühzeitig mit der Frage der Schließung der diagnostizierten Finanzierungslücke auseinandersetzen. Unter der Annahme, dass der Stadtrat die im Szenario 2026 enthaltenen Projekte auch tatsächlich umsetzen will, ist diese Frage wesentlich für die Entwicklung des Haushalts der Stadt Nürnberg, aber auch für die tatsächliche Realisierbarkeit der Projekte.

Daher ist deutlich zu betonen, dass eine Finanzierungslücke in den Jahren 2015-2026 von ca. 438 Mio. € bzw. 262 Mio. € in der Zusatzvariante im Ernstfall mit einem ebenso deutlichen Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann 1,7 Mrd. € verbunden wäre. Eine Entwicklung, die aus heutiger Sicht kaum akzeptabel ist. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie dargestellt. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar

eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch deutlich verschärfen.

Im Zusatzszenario wurde bei einer Reihe von Projekten, die grundsätzlich geeignet erschienen, eine Finanzierung im Rahmen von ÖPP angenommen. Diese Maßnahme streckt die notwendigen Finanzmittelabflüsse von wenigen Jahren auf in der Regel 25 Jahre. Ferner verhilft sie ein Stück weit die Verwaltung zu entlasten. Gleichzeitig wird durch den Rückfluss der Fördermittel eine kurzfristige, zusätzliche Liquidität erzeugt. Im Vergleich zu früheren Simulationsvarianten hat sich deutlich gezeigt, dass die Fortführung von ÖPP/ÖÖP-Projekten für eine annähernde Realisierung des Investitionsprogramms wichtig ist. Gleichzeitig darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass sich damit der freie Finanzierungsspielraum in den Folgejahren einengt.

Der Umstand, dass in der Simulationsrechnung auch bereits angekündigte bzw. in der Diskussion befindliche zusätzliche Finanzmittel des Bundes ab 2018 in nicht unerheblicher Größenordnung enthalten sind, bedeutet, dass die Hoffnung, dass darüber hinaus mit weiteren Entlastungen zu rechnen ist, eher trügerisch wäre.

Dies bedeutet, dass Verwaltung und Stadtrat gefordert sind, eigene Lösungen für die skizzierten Herausforderungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sei auf die entsprechende Passage der Vereinbarung von SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014-2020 verwiesen:

„Die Finanzierung der bereitzustellenden Eigenmittel soll weitgehend aus dem laufenden Haushalt gewährleistet werden, auch eine Priorisierung oder Streckung der Realisierung ist gegebenenfalls zu prüfen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.“

Sollten im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsliste (Szenario 2026) Finanzierungsprobleme auftauchen, ist eine vorübergehende Nettokreditaufnahme nicht ausgeschlossen. Bereits bei der Aufnahme wird über die zeitliche und finanzielle Rückführung dieser Kreditaufnahme ein – zwischen den Vertragspartnern einvernehmlicher – Beschluss gefasst.“

(„Nürnberg's Zukunft gemeinsam gestalten“ - Vereinbarung zwischen SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014-2020)

Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen

| Gebäude | |
|---|--|
| Feuerwache 1 - <i>Restfinanzierung</i> | 5,5 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Kfz-Zulassungsstelle | Standort noch offen. Für ein entsprechendes Gebäude wird mit Neubaukosten von 10 Mio. € kalkuliert. |
| Ämtergebäude Dietzstraße | Für einen entsprechenden Ersatzneubau wird von Baukosten von 40 Mio. € ausgegangen. Prüfungen zu Anmietungsalternativen finden noch statt. |
| Tiefgaragensanierung Stöpselgasse | Die Tiefgaragensanierung i.H.v. 7 Mio. € Gesamtkosten wird voraussichtlich früher durchgeführt, ist aber aktuell noch nicht im MIP veranschlagt. |
| Brandschutzmaßnahmen Rathäuser | Die Brandschutzmaßnahmen müssen sukzessive ausgebaut werden. Für weitere Maßnahmen sind insgesamt 5 Mio. € ab 2022 angedacht. Vorausmaßnahmen laufen bereits. |
| Hauptmarkt 18 | Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes ist seit Jahren aufgrund der maroden Gebäudeinfrastruktur in der Diskussion. Erfahrungsgemäß kann von einer Größenordnung von 15 Mio. € ausgegangen werden. |
| Burg Hoheneck | Generalsanierung der Burg und Anbau. |
| Verkehrsinfrastruktur | |
| Ostendstraße - <i>Restfinanzierung</i> | 1,8 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| FSW, Anpassung an Bauzeitverschiebung und Zuschusszusage | Die Restfinanzierung von 218 Mio. € Gesamtbausumme ist noch nicht vom MIP-Zeitraum erfasst. Die letzte Rate ist im Jahr 2021 eingestellt. |
| Bamberger Straße | Der Bau der Bamberger Straße wird seit Jahren diskutiert und ist im MIP als Anfinanzierung enthalten. Abhängigkeiten bestehen mit der Stadt Fürth. Aufgrund der schwierigen politischen Umsetzbarkeit ist die Maßnahme zu einem späten Zeitpunkt aufgeführt. |
| PNV | |
| U3 - <i>Restfinanzierung</i> | 5,0 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Automatisches Betriebssystem - <i>Restfinanzierung</i> | 4,7 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| U-Bahnhof Muggenhof, Generalsanierung - <i>Restfinanzierung</i> | 2,1 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Straßenbahn bis Wegfeld - <i>Restfinanzierung</i> | 2,5 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| U-Bahn-Sanierungsmaßnahmen | Für den erhöhten Investitionsbedarf in den U-Bahnhöfen in den kommenden Jahren wird die vorhandene Pauschale um 5 Mio. € aufgestockt. |
| Generalsanierung U-Bahnhöfe | Für zusätzliche umfassende Generalsanierungen von U-Bahnhöfen wird auf Basis aktueller Prognosen 5 Mio. € pro Jahr vorgesehen. |
| Maßnahmen aus dem NVEP incl. StUB | Pauschbetrag für noch nicht eindeutig definierte Maßnahmen (z.B. Straßenbahnausbau incl. StUB). Die Förderhöhe wurde analog zur Straßenbahn nach Wegfeld angesetzt. |
| Ringbuslinienkonzept - <i>Restfinanzierung</i> | 7,7 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |

| Brücken | |
|--|---|
| Brücke Höfener Straße (Projekt Deutsche Einheit) - <i>Restfinanzierung</i> | 6,1 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Brückennotprogramm von SÖR | Entsprechend dem Brückenbericht 2014 von SÖR besteht bei einer Vielzahl der Nürnberger Brücken Sanierungsbedarf. Da noch nicht alle Sanierungsmaßnahmen beziffert sind, werden pauschal 2,5 Mio. € p.a. nach dem MIP-Zeitraum eingesetzt. |
| Brücke FSW/SWT | Aktuelle Planungsstudien werden bis November 2014 von SÖR erarbeitet. Geschätztes Investitionsvolumen der „Hafenbrücken“ 100 Mio. €. |
| Schulen | |
| FöZ Paul-Moor-Schule, laufendes ÖPP | Die ÖPP-Raten werden entsprechend dem MIP fortgeschrieben. |
| Schule Großgründlach, Ausbau DG | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Bertolt-Brecht-Schule | Entsprechend dem Ansatz im MIP. |
| GS Karl-Schönleben-Straße, Neubau (2- bis 5-zügig ohne TH + KiGa) | Entsprechend dem Ansatz im MIP. |
| VS Scharrerstraße, Erweiterung, Ganztagesbetrieb, Hort | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Martin-Behaim-Gymnasium, Erweiterung | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Schulzentrum Südwest, Neubau | Die Größenordnung wurde analog der Bertolt-Brecht-Schule aufgenommen. |
| Schule und Hort Fürreuthweg | Neubaumaßnahme für Schule und Hort. Neuaufnahme in das BIC im Herbst 2014. |
| Neue Johann-Pachelbel-Realschule/FOS | Aktuell laufende Ausschreibung wurde entsprechend der Paul-Moor-Schule festgelegt. |
| Fortschreibung ÖÖP St. Leonhard | Die ÖÖP-Raten werden entsprechend dem MIP fortgeschrieben. |
| Forchheimer Straße, Neubau Schule plus KiTa | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Gymnasium neu | Ein neues Gymnasium mit einem geschätzten Volumen von 50 Mio. € wird in spätestens einem Jahrzehnt in Nürnberg notwendig werden/alternativ Ringtausch mit Berufsschulen. |
| Masterplan J/3.BM | Entsprechend dem Konzept aus dem JhA/SchulA Juli 2014 |
| Paket Schulen/Kinderbetreuung zusammen | |
| Bildung 2022 (wbg-k) - Schulen + KiTas | Ergänzend zur Kinderbetreuung 2020. Teile sind allerdings dort bereits berücksichtigt. Die 100 Mio. € wurden neu für Thoner Espan und weitere Schulen sowie KiTas aufgenommen. |
| Kinderbetreuung | |
| Kinderbetreuung bis 2020 JhA März 2013 | Überwiegender Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten, bereinigt um enthaltene Horte, die im Masterplan J/3.BM (Juli 2014) beinhaltet sind. |
| Masterplan J/3.BM | Siehe oben. |

| Kultur | |
|---|--|
| Künstlerhaus, 3. BA, Generalsanierung | Der letzte Teil der Sanierung des Künstlerhauses steht noch aus. Fortschreibung einer früheren Kostenprognose. |
| Meistersingerhalle, Brandschutz - Generalsanierung | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Opernhaus (Brandschutz und Technik), FAG-ähnlich | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Theaterparkhaus - Restfinanzierung | 2,1 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Hochschule für Musik - Restfinanzierung | 6,6 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Konzertsaal | Der Neubau eines Konzertsaales wird anhand von Vergleichsprojekten in der Rechnung mit 70 Mio. € angesetzt. |
| Z-Bau, 2. BA | Aktuell im BIC-Verfahren. |
| Reichsparteitagsgelände, Bestandserhaltung | Die Sanierung und Sicherung der Zeppelintribüne kann nur durch hohe Förderungen von Bund und Land durchgeführt werden. Es wurden in der Diskussion genannte Zahlen aufgegriffen. Bei der Förderung wird von einer Dreiteilung zwischen Bund, Land und Stadt ausgegangen. |
| Sonstiges | |
| ehem. Quelle-Areal: weitere Verwendung | Es liegt bekanntermaßen noch kein abschließendes Nutzungskonzept vor. Von einer Beteiligung der Stadt auf die oder andere Art und Weise kann jedoch ausgegangen werden. Hierfür werden 10 Mio. € im Szenario vorgesehen. |
| Stadterneuerung Gibitzenhof/Steinbühl-West - Restfinanzierung | 6,8 Mio. € sind laut MIP noch in den Folgejahren nach 2018 zu finanzieren. |
| Lärminderungsplanung | Laut Stadtratsvorlage vom Oktober 2013. |
| Sanierung Freiwillige Feuerwehr Gerätehäuser | Ein Konzept von Fw liegt vor und steht zur Anmeldung im BIC an. |
| Städtische Zuschüsse für Projekte in Diskussion | Ein eventuell zu errichtendes Convention Center am Flughafen wird einmalig durch einen Baukostenzuschuss gefördert. Gleiches gilt für das Volksbad und für Nürnberg Stift. |
| Freiflächenkonzept | Orientierung an der Stadtratsvorlage „Masterplan Freiraum Gesamtstädtisches Freiraumkonzept Nürnberg“, vom März 2014. |